



Steffen Bilger
Gitta Connemann
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Anja Karliczek
Dr. Martin Plum
Stefan Rouenhoff
Björn Simon

Mitglieder des Deutschen Bundestages

Bundesminister für Digitales und Verkehr
Herrn Dr. Volker Wissing
Invalidenstraße 44
D-10115 Berlin

Berlin, 16. April 2024

Mautbefreiung für Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit der von der aktuellen Bundesregierung beschlossenen Einbeziehung des gewerblichen Güterverkehrs ab 3,5 Tonnen zur LKW-Maut gehen erhebliche Mehrbelastungen für die Wirtschaft einher. Um kleine Unternehmen wie Handwerksbetriebe oder mit dem Handwerk vergleichbare Betriebe nicht zu überfordern, haben die Regierungsfractionen im Gesetzestext Ausnahmetatbestände verankert.

§ 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) sieht vor, dass Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von weniger als 7,5 Tonnen, die zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen, die der Fahrer zur Ausübung seines Handwerks oder seines mit dem Handwerk vergleichbaren Berufs benötigt, oder zur Auslieferung von handwerklich hergestellten Gütern, wenn die Beförderung nicht gewerblich erfolgt, benutzt werden, als mautbefreite Fahrzeuge zu behandeln sind.

Mit großem Unverständnis haben wir nun feststellen müssen, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) in der auf seiner Homepage veröffentlichten Liste der handwerklichen Tätigkeiten im Sinne des ab dem 1. Juli 2024 geltenden BFStrMG Gärtner sowie Betriebe der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau nicht berücksichtigt hat. Dies ist vor dem Hintergrund der vom Gesetz aufgeführten Ausnahmetatbestände nicht nachvollziehbar, da die vor Ort verrichteten Tätigkeiten von Gärtnern und Betrieben der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbauern der klassischen Tätigkeit anderer Handwerksberufe ähnlich sind.

Als Bundestagsabgeordnete aus Wahlkreisen, in denen der Gartenbau ein bedeutender Wirtschaftszweig ist, ist für uns die Auslassung dieser grünen Berufe von der Mautbefreiung nicht nachvollziehbar. Erschwerend kommt hinzu, dass entsprechende Betriebe in großen Städten ihre Kundschaft erreichen können, ohne mautpflichtige Straßen

zu benutzen. Betriebe auf dem Land werden gemäß BALM-Liste nun aber für ihre geografische Lage bestraft. Diese gezielte Benachteiligung des ländlichen Raums ist nicht akzeptabel.

Vor diesem Hintergrund fordern wir sie auf, diese Ungleichbehandlung zu stoppen und die BALM-Liste um eine Mautbefreiung für Gärtner und Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus zu ergänzen.

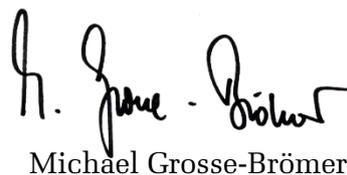
Mit freundlichen Grüßen



Steffen Bilger



Gitta Connemann



Michael Grosse-Brömer



Markus Grübel



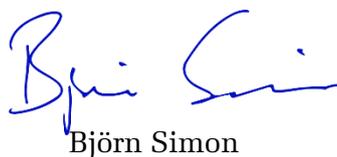
Anja Karliczek



Dr. Martin Plum



Stefan Rouerhoff



Björn Simon